

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0086/15	21.04.2015
zum/zur		
A0039/15 – CDU/FDP/BfM, SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Kinderspielzimmer im Jobcenter Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.05.2015
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		09.06.2015
Gesundheits- und Sozialausschuss		24.06.2015
Finanz- und Grundstücksausschuss		24.06.2015
Stadtrat		03.09.2015

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Jobcenters Magdeburg, schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass im Jobcenter Magdeburg wieder ein Spielzimmer, inkl. pädagogischer Betreuung, eingerichtet wird. Die dafür gegebenenfalls benötigten Finanzmittel sind zusätzlich bereitzustellen.

Der Antrag ist die Ausschuss für Familie und Gleichstellung, in den Gesundheits- und Sozialausschuss und in den Finanz- und Grundstücksausschuss zu überweisen.

Das Ergebnis der Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg wird nachfolgend im Original als Antwort der Geschäftsführung übernommen:

Im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg wurde bis zum 31.12.2012 durch den Träger „Die Brücke e. V.“ ein Kinderspielzimmer betrieben. Die Finanzierung erfolgte über Mittel des 2. Arbeitsmarktes in einer Arbeitsgelegenheit Entgeltvariante (AGH-E). Mit den Gesetzesänderungen zum 01.04.2012 war die weitere Förderung über AGH-E nicht mehr möglich, da diese Art der Förderung schlichtweg abgeschafft wurde. Die laufende AGH-E endete zum 31.12.2012. Eine Weiterführung des Kinderspielzimmers wurde intensiv geprüft. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass eine Fortführung über eine Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung (sogenannter 1-EUR-Job) aufgrund der hohen Verantwortung und Anforderungen an die Fachlichkeit nicht möglich war. Auch bestand zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit mehr, neue Bürgerarbeitsplätze einzurichten. Eine Rückfrage beim Bundesverwaltungsamt zur Umwidmung bestehender Bürgerarbeitsplätze wurde negativ beantwortet. Auch eine Förderung über § 16f SGB II war ausgeschlossen, da die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Grundsätzlich wäre eine Finanzierung aus dem Verwaltungskostenhaushalt denkbar. Mit diesem Hintergrund wurden in Vorbereitung der Planung des Verwaltungskostenhaushaltes für das Jahr 2014 entsprechende Mittel vorgesehen. Die Vergabe sollte über öffentliche Ausschreibungen an einen geeigneten Träger zur Betreuung eines Kinderzimmers erfolgen. Zwei öffentliche Ausschreibungen zu Beginn des Jahres 2014 in der Volksstimme fanden jedoch keinerlei Resonanz. Somit wurde das Kinderspielzimmer abgeschafft und alternativ eine Spielfläche auf der Wartefläche eingerichtet.

Seit Beginn des Jahres 2015 ist im JC Landeshauptstadt Magdeburg ein neues Projekt zur Aktivierung von Kunden bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Aufbau. Start ist noch im April 2015.

Hierfür wurde die Räumlichkeit des ehemaligen Kinderspielzimmers entsprechend umgestaltet und wird voraussichtlich zunächst bis Ende 2016 beansprucht. Alternative Räumlichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Somit kann frühestens in 2017 die Umsetzung erneut geprüft werden.

Borris